

**V o r l a g e Nr. G 170/19**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 19.02.2019**

**Einführung des Kindertagesstätten-Verwaltungsprogramms (Ki-ON) – Bericht über  
das Ergebnis des Freigabeverfahrens**

Berichtsbitte Rechnungsprüfungsausschuss lfd. Nr. 21 - RH Stadt 2014 Tz. 227 bis 242

**A. Problem**

Im Rechnungshofbericht 2014 wurde zur Einführung des Kindertagesstätten-Verwaltungsprogramms (Ki-ON) im Unterpunkt „Verfahrensfreigabe und Einvernehmen“ angemerkt, vor dem Einsatz automatisierter Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen bedürfte es nach den Verwaltungsvorschriften zu § 79 Landeshaushaltsordnung (LHO) der Freigabe durch das Finanzressort. Hierzu sei das Einvernehmen mit dem Rechnungshof herzustellen, um die Kassensicherheit zu gewährleisten. Bei der Übernahme von Ki-ON in den Produktivbetrieb bei KiTa Bremen mit einer Schnittstelle zum zentralen Rechnungswesen (SAP) in 2013 waren diese Freigabe durch die Senatorin für Finanzen sowie den Rechnungshof nicht erfolgt.

Gemäß Rechnungshofbericht 2014 war das Freigabeverfahren in der Folge eingeleitet worden. Über das Ergebnis sollte der Sozialdeputation berichtet werden.

Durch den Ressortwechsel der Abteilung Kinder von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Senatorin für Kinder und Bildung in 2015 waren die Aufgabe und die Berichtsbitte ebenfalls gewechselt. Hierbei kam es zu Medienbrüchen in der Dokumentation, die die Aufarbeitung dieser Thematik erschwerten.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 24.11.2017 ein Zwischenbericht über den aktuellen Sachstand des Freigabeverfahrens zur Kenntnis gegeben. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge des gemeinsamen Projektes der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Finanzen zur Beitragszentralisierung die Einleitung des

Freigabeverfahrens im Frühjahr 2018 erfolgen und alle für KiTa Bremen implementierten Funktionalitäten erfassen sollte. Vor Einleitung des Verfahrens sollten aus Sicht des Rechnungshofes jedoch datenschutzrechtliche Probleme geklärt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bat um erneuten Bericht im Sommer 2018.

Im Rahmen des Projektes stellte sich heraus, dass der ursprünglich angedachte Termin zur Beitragszentralisierung bei Performa Nord im April 2018 nicht fristgerecht umgesetzt werden konnte. Die Beitragszentralisierung wurde somit mit Senatsbeschluss vom 14.08.2018 auf den 1. April 2019 terminiert. Im Zuge dieser terminlichen Änderungen verzögerte sich auch das Freigabeverfahren nach § 79 LHO.

## **B. Lösung / Sachstand**

Im Zuge des Freigabeverfahrens vertrat die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) mit Bezug auf die Anforderungen des § 80 SGB X die Auffassung, dass mit Ki-ON ein zu hoher Anteil an Daten auf einem nicht-öffentlichen Server gespeichert werde. Mit der Neuregelung des § 80 SGB X durch Artikel 24 des "Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften", wurden die Einschränkungen aufgehoben, die zur o.g. Bewertung der LfDI führte. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes (25.05.2018) besteht dieses datenschutzrechtliche Problem somit nicht mehr.

Im Rahmen des Projektes zur Beitragszentralisierung ist beim Landesrechnungshof das Genehmigungsverfahren zum Einsatz des Fachverfahrens Ki-ON mit Schnittstelle zu SAP bei Performa Nord im November 2018 eingeleitet worden. Zentraler Punkt ist in diesem Zusammenhang die Herstellung eines sogenannten „4-Augen-Prinzips“, das nach qualitativen Kriterien erfolgen soll. Im Rahmen einer Besprechung am 22.11.2018 wurde das Konzept mit dem Rechnungshof und der Kassenaufsicht der Senatorin für Finanzen erörtert und dem Grunde nach abgestimmt. Am 19.02.2019 findet eine Präsentation mit der Vorstellung des Konzepts zur technischen Umsetzung statt. Das Genehmigungsverfahren befindet sich somit noch im Prozess.

## **C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Mit dieser Berichterstattung sind keine finanz- oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Gender-Aspekte sind nicht betroffen.

#### **D. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht über das Ergebnis des Freigabeverfahrens zur Einführung des Kindertagesstätten-Verwaltungsprogramms (Ki-ON) zur Kenntnis und bittet um Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

In Vertretung

Gez.

Frank Pietzok

Staatsrat